

Schalltechnische Stellungnahme

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109 „Hafen- und Industriegebiet – kombinierter Massengut- und Containerhafen“ Gemeinde Bohmte

Vorabzug vom 16.03.2022

Auftragsnummer: 22066

1 Grundlagen

Gemeinde Bohmte will den Bebauungsplan Nr. 109 im Bereich des Hafens ändern. Die bisherigen Sondergebiete SO 1 und 2 „Hafen für Futtermittel und Schüttgüter“ sollen (teilweise) in Sondergebiete „Hafen für Futtermittel, Schüttgüter und Containerumschlag“ geändert werden.

Grundlage für die lärmtechnische Beurteilung sind folgende Unterlagen:

- 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 109 „Hafen- und Industriegebiet – kombinierter Massengut- und Containerhafen“ der Gemeinde Bohmte (Entwurfssfassung März 22)
- Schalltechnische Immissionsprognose - Lärmkontingentierung: Bebauungsplan Nr. 109 „Hafen- und Industriegebiet - Futtermittel- und Schüttguthafen“ (zugleich Aktualisierung der Lärmkontingentierung zum Bebauungsplan Nr. 99 und zu den Bebauungsplänen „Industrie- und Gewerbegebiet am Mittellandkanal I und II“), Gemeinde Bohmte, Oldenburg, 18.10.2017.

2 Emissionskontingente

2.1 Eingangsdaten

Das bisherige Sondergebiet SO 1 „Hafen für Futtermittel und Schüttgüter“ wird geteilt und der östliche Hafbereich in das

- Sondergebiet SO 3 „Hafen für Futtermittel, Schüttgüter und Containerumschlag“ umgewandelt.
- das Sondergebiet SO 2 bleibt bestehen, es wird in der Nutzungspalette ebenfalls in „Hafen für Futtermittel, Schüttgüter und Containerumschlag“ erweitert.
- Die Emissionskontingente werden unverändert übernommen.

2.2 Sondergebiete SO 2 und SO 3 „Hafen für Futtermittel, Schüttgüter und Containerumschlag“

In beiden Sondergebieten ist neben dem Umschlag von Futtermitteln und Schüttgütern zusätzlich der Containerumschlag zulässig.

1. Der Containerumschlag wird hier mit Reach-Stackern durchgeführt. Von der Geräuschentwicklung sind Reach-Stacker grob vergleichbar mit mobilen Ladegeräten für Schüttgüter (große Radlader, Bagger).
2. Die Emissionskontingente des SO 3 für den Bereich vor der Kaimauer mit 70/55 dB(A)/m² tag/nachts und für das SO 2 mit 68/53 dB(A)/m² tag/nachts entsprechen dem Störgrad eines eingeschränkten Industriegebietes. Die Emissionskontingente im Bereich des Hafens sind somit bereits auf möglichst hohe Geräuschquellen ausgelegt worden. Eine weitere lärmtechnische Optimierung der Emissionskontingente würde mit den Schutzansprüchen der umliegenden Wohnhäuser im Außenbereich kollidieren und sollte daher nicht in Betracht gezogen werden.
3. Durch die Erweiterung des Nutzungskataloges ergibt sich eine höhere Flexibilität auf den Flächen, aber nicht zwingend eine intensivere Nutzung pro Werktag. Es kann beispielsweise nur ein Binnenschiff vor der Kaje entladen werden (entweder mit Schüttgütern oder Containern).

3 Fazit

Unabhängig von den Nutzungsmöglichkeiten im Bebauungsplan ist im Baugenehmigungsverfahren ein konkretes Betriebsszenario schalltechnisch zu beurteilen und nachzuweisen, dass die Emissionskontingente eingehalten werden.

Die Emissionskontingente sind auch mit der geplanten Erweiterung des Nutzungsspektrums der 1. Änderung als ausreichend anzusehen.

Im Technologiepark Nr. 4
26129 Oldenburg
T 0441 998 493 - 10
info@lux-planung.de
www.lux-planung.de



Oldenburg, den 16.03.2022

M. Lux

M. Lux – Dipl.-Ing. –